

20. September 2024

Verordnung Aktuell

Besonderer Verordnungsbedarf – Diagnoseliste ergänzt

Der GKV-Spitzenverband und die KBV haben die Diagnoseliste¹ um eine Indikation aus dem Bereich entzündliche Myopathien ergänzt. Diese Ergänzung gilt **ab 1. Oktober 2024**.



Ergänzung der Diagnoseliste zum 1. Oktober 2024

ICD-10-Code	Diagnose	Diagnosegruppe		
		Physiotherapie	Ergotherapie	Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie
G72.4	Entzündliche Myopathie, anderenorts nicht klassifiziert	PN/AT	EN3	SC/SP6

Besonderer Verordnungsbedarf

In einer gesonderten Diagnoseliste vereinbaren die Vertragspartner (KBV, GKV-Spitzenverband), bei welchen Erkrankungen Patienten oftmals mehr Heilmittel benötigen und daher einen „besonderen Verordnungsbedarf“ haben.

Es handelt sich um die Verordnung von Heilmitteln für schwerkranke Patienten. Diese Heilmittel werden meist für einen begrenzten Zeitraum, jedoch in einem intensiven Ausmaß benötigt. Ein spezielles Genehmigungsverfahren für besondere Verordnungsbedarfe ist nicht vorgesehen.

! Nur alle 12 Wochen ist eine ärztliche medizinische Kontrolle und eine erneute Verordnung nötig.

Hinweis: Die Kosten für diese Verordnungen werden bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen² aus dem Verordnungsvolumen des Vertragsarztes herausgerechnet.

1 Diagnoseliste: <https://www.kbv.de/html/heilmittel.php>

2 Rahmenvorgaben Wirtschaftlichkeitsprüfung, Änderungsvereinbarung: <https://www.kbv.de/html/2756.php>

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



KVB Servicecenter

Kurze Frage – direkte Antwort

089 / 570 93 – 400 10

Mo - Do 7:30 - 17:30 Uhr und Fr 7:30 - 16:00 Uhr

KVB Beratungszentrum

Terminwunsch für ausführliche Beratung

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung

Mo - Do 8:00 - 16:00 Uhr und Fr: 8:00 - 13:00 Uhr